

18348/AB
= Bundesministerium vom 23.08.2024 zu 18966/J (XXVII. GP)
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.468.388

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18966/J-NR/2024

Wien, am 23. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer und weitere haben am 24.06.2024 unter der **Nr. 18966/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Zahlungen an Wolfgang Rosam** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9

- *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
 - *Wolfgang Rosam*
 - *Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.*
 - *Rosam Beteiligungs GmbH*
 - *VIP Gourmetclub GmbH*
 - *Falstaff Profi-GmbH*
 - *WMR Weinhandel & Tasting GmbH*
 - *Falstaff Travel GmbH*
 - *HG Health Group GmbH*
 - *Falstaff LIVING Verlags GmbH*
 - *WR Consulting GmbH*

- Falstaff TV GmbH
- Falstaff E-Commerce GmbH
- Falstaff Happy Life GmbH
- WR Consulting GmbH
- Wolfgang Rosam Privatstiftung
- Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH
- POPUP Film und TV Produktion GmbH
- vierfeld Digital GmbH
- *Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
- *Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
- *Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*
- *Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?*
- *Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?*
- *Gab es neben den der RTR gemeldeten Inseraten im Falstaff-Magazin in den Quartalen 2/2020, 3/2020, 4/2020 und 4/2022 weitere entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?*

Die im Falstaff-Magazin der Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H. vorgenommenen Schaltungen sind, wie bereits aus der Formulierung der Frage 9 hervorgeht, bekannt. Weitere Schaltungen im Sinne der Anfrage sind nicht erfolgt. Darüber hinaus gab und gibt es seitens des BMAW keine Mittelvormerkungen und Mittelbindungen für oder Werkverträge mit den genannten Personen und Unternehmen.

Zu Frage 7

- *Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?*

Abgesehen davon, dass diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des BMAW betrifft, liegen dazu keine Informationen vor.

Zu Frage 8

- Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?

Abgesehen davon, dass diese Frage Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung ausgegliederter Gesellschaften betrifft, die keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des BMAW darstellen, ist dazu nichts bekannt.

Zu den Fragen 10 bis 12

- Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten die erwähnten sowie allfällige weitere Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?
- Warum gab es vor dem zweiten Quartal 2020, im Jahr 2021 und nach dem vierten Quartal 2022 offenbar keine Inserateschaltungen [sic] im Falstaff-Magazin? Welche sachlichen Änderungen haben jeweils dazu geführt, das Falstaff-Magazin in die Medienplanung aufzunehmen bzw. wieder zu entfernen?
- Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?

Die Auswahl der Medien für Medienkooperationen und Inserate des BMAW erfolgt im Sinne einer optimierten Treffsicherheit für die intendierte Zielgruppe unter Berücksichtigung der Reichweite und Auflage der jeweiligen klassischen und digitalen Medien, stets unter strikter Einhaltung der Kriterien des § 3a MedKF-TG. Die Vergabe erfolgt auch aufgrund themenspezifischer Kriterien zur Zielerreichung. Auf diesen Entscheidungsgrundlagen fußt die Vornahme von Schaltungen ebenso wie deren Nichtvornahme. Alle Schaltungen präsentierten Sachinformationen und richteten sich an einen sehr breiten Personenkreis, womit sie ein öffentliches Informationsbedürfnis gedeckt haben.

Zur Frage 13

- Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?

Aus diesem speziellen Anlass bestand dazu keine Veranlassung. Das BMAW verfügt über ein funktionierendes Compliance-System.

Zur Frage 14

- *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für "Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH" eingetragen ist?*

Für Auftragsvergaben gelten die Regeln des Vergaberechts. Für weitere interne Regelungen kann keine Zuständigkeit des BMAW erblickt werden.

Zur Frage 15

- *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name "Rosam" vorkommt, seit Anfang 2018?*

Diesbezügliche Recherchen wären mit einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu den Fragen 16, 20 und 21

- *Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?*
- *Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?*
- *Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?*

Ich war im Juni 2024 am Rande eines Abendessens in der Schratt-Villa zugegen. Beim dabei geführten Gespräch handelte es sich um ein solches privater Natur.

Zu Frage 17

- *Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?*

Nein.

Zu den Fragen 18 und 19

- *Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?*

- *Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?*

Weder habe ich mit Wolfgang Rosam einen gemeinsamen Termin vereinbart, noch war dies umgekehrt der Fall.

Zur Frage 22

- *Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?*

Nein und nein.

Zu Frage 23

- *Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offen gelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?*

Nein.

Zur Frage 24

- *Liegen Ihnen Informationen dazu vor, warum die Österreich Werbung im Falstaff-Magazin (nicht den Ausgaben für Deutschland und die Schweiz) seit Quartal 3/2020 insgesamt für 184.076 Euro inseriert hat und wenn ja, welche?*

Diese Frage stellt keinen Gegenstand des Interpellationsrechts dar.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

